



Demokratische Juristinnen und Juristen Bern

Postfach 5850 | 3001 Bern

PC 30-9132-1

djb@djs-jds.ch

Bern, 4. August 2014

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Staatsbeitragsgesetzes (StBG)

Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am letzten Tag der Vernehmlassungsfrist hat uns ein Mitglied einen Ergänzungswunsch zukommen lassen, den wir gerne weiterleiten. Wir sind der Meinung, dass Sie diesen auch einfließen lassen sollten:

Art. 2:

Wir bevorzugen die Formulierung im bisherigen Gesetz, die sich auf alle Staatsbeiträge bezieht, die der Kanton Bern gewährt. Die neue Version mit dem Zusatz „die der Kanton Bern gestützt auf kantonales Recht gewährt“ ist zu streichen.

Wenn der Kanton Beiträge leistet, soll er auch die Rahmenbedingungen definieren können, unabhängig auf Grund welchen Rechts das geschieht.

Art. 13 Abs. 2 und Abs. 3:

Mit Absatz 3 werden die Anstellungsbedingungen für die Bemessung der Staatsbeiträge auf den Standard der Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Recht maximiert. Spitzenlöhne sollen nicht subventioniert werden. Dafür haben wir Verständnis.

Wir gehen davon aus, dass Absatz 2 im Gegenzug den Minimalstandard der Anstellungsbedingungen regeln soll. Dazu reicht aber die in Absatz 2 ergänzte Formulierung „wer Staatsbeiträge empfängt, berücksichtigt bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen für das Personal die örtlichen und branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt“ nicht aus. Damit – wie im Vortrag S. 13 erwähnt – faire und



Demokratische Juristinnen und Juristen Bern

Postfach 5850 | 3001 Bern

PC 30-9132-1

djb@djs-jds.ch

rechtsgleiche Anstellungsbedingungen gefördert werden können, sind weitergehende Regelungen insbesondere zum Gehaltsaufstieg unumgänglich.

Seit Jahren besteht bei den kantonalen Anstellungsbedingungen ein Nachholbedarf. Diesen Nachholbedarf hat die Regierung des Kantons Bern erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet – unter anderem mit einem garantierten Lohnanstieg. Allein bei den Spitälern und anderen Pflegeinstitutionen ist diese Einsicht nicht angekommen. So haben in diesem Jahr rund 2/3 des Spital- und Pflegepersonals entgegen der Regierungsvorgaben keinen Lohnanstieg erhalten.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es notwendig ist, den Gehaltsaufstieg für Betriebe, welche Staatsbeiträge erhalten, verbindlich zu regeln, damit auch deren Angestellten bei guten Leistungen ein Lohnanstieg garantiert werden kann und faire Anstellungsbedingungen möglich werden.

Wir stellen deshalb den Antrag, einen neuen Absatz 4 einzuführen:

Wer Staatsbeiträge empfängt, gewährleistet den individuellen und generellen Gehaltsaufstieg in gleichem Umfang, wie der Kanton Bern ihn für sein Personal gewährt.

Mit freundlichen Grüssen

Lena Reusser, Geschäftsleiterin djb